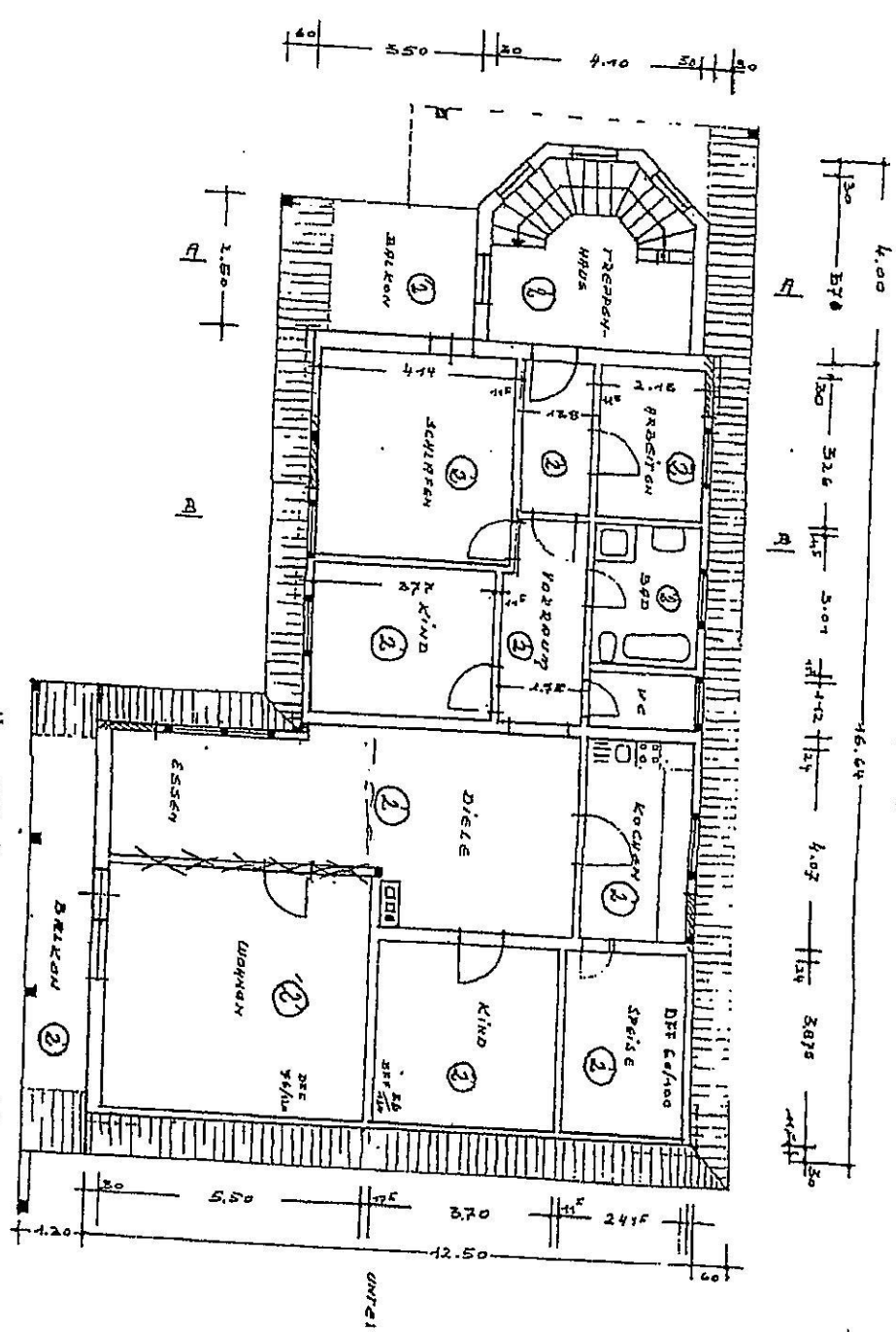


DACHGESCHOSS

VERBUNDENES BAUGESCHIED
 NEUBAU
 TREPPENHAUS UND
 DACHSTUHL
 FÜR DAS DACHGESCHOSS



Die Standsicherheit, Feuerwiderstandsfähiger Bauteile, der Schallschutz und der Wärmeschutz wurde nicht geprüft.

Beckert, Entwurfsverfasser und Bauunternehmer sind dafür verantwortlich, dass alle Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik über Standsicherheit, Feuerwiderstandsdauer und Schall- u. Wärmeschutz sorgfältig eingehalten werden.

SG 44-880/00
 Der Aufstellungsplan wird nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. 03. 1961 benötigt.

Lenknerstr. 1
 München a. d. Aisch und Würzburger Str. 1
 80334 München, Bayern

~~Techn. Ang.~~

Prof. Dr. Erich Fleischmann
 91060 Bayreuth
 25.02.99

Erich Fleischmann
 91060 Bayreuth
 25.02.99